



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Nach Weihnachtsmarkt-Aus: Rettungsschirm für Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Rettungsschirm für Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute in Höhe von 50 Mio. Euro aufzulegen. Die Mittel sind dem Sonderfonds Corona-Pandemie des aktuellen Staatshaushaltes zu entnehmen.

Begründung:

Für viele Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute stellen die Weihnachtsmärkte aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung derselben die erste echte Chance seit zwei Jahren dar, wieder ihrem Broterwerb nachgehen und Einnahmen generieren zu können.

Die Überbrückungshilfen wie auch die vereinzelt stattfindenden Ersatzveranstaltungen für die abgesagten Volks- und Wiesenfeste im Sommer konnten die prekäre Lage vieler Schaustellerinnen und Schausteller zwar etwas abmildern, aber nicht nennenswert verbessern. In dem Vertrauen auf das vom 19. Oktober 2021 beschlossene „Rahmenkonzept für Weihnachtsmärkte“ der Staatsregierung sind die Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute mit den ihnen noch zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen in Vorleistung gegangen, haben mit den Kommunen vor Ort Hygiene- und Schutzkonzepte entwickelt, Standgebühren entrichtet, Personal eingestellt und Waren geordert.

Das Verbot der Märkte ist für die Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute daher ein Nackenschlag, von dem sich viele nicht werden erholen können, weshalb auch die Existenz vieler liebgewonnener Volks-, Heimat- und Wiesenfeste sowie Weihnachtsmärkte auf dem Spiel steht. Für die Städte und Gemeinden wäre das ein nicht zu unterschätzender schmerzlicher Verlust. Einerseits, weil Feste und Märkte wichtige Frequenzbringer für die heimische Gastronomie und den Einzelhandel sind. Andererseits, weil Feste und Märkte auch Ereignisse von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind.

Angesichts der akut prekären Lage ist es daher notwendig, einen unbürokratischen Rettungsschirm in Höhe von 50 Mio. Euro über Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute zu spannen. Die Mittel sind dem Sonderfonds Corona-Pandemie des aktuellen Staatshaushaltes zu entnehmen. Gegebenenfalls ist die Zustimmung des Landtags über das Konsultationsverfahren einzuholen. Der Rettungsschirm soll dabei nicht nur dazu dienen, den durch die Absage der Märkte verursachten wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren, sondern auch den Unternehmen und Familien durch eine weitere nicht stattfindende Saison zu helfen.